

3587/AB
Bundesministerium vom 30.11.2020 zu 3584/J (XXVII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.629.588

Wien, 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3584/J vom 30. September 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Abwicklung der Förderanträge für den Härtefallfonds differenziert nach Antragsgruppe erfolgt. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) übernimmt die Abwicklung für Ein-Personen-Unternehmer, Kleinstunternehmer, Freie Dienstnehmer und neue Selbständige, während die Agrarmarkt Austria (AMA) für Anträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermieterin zuständig ist. Im Sinne der Transparenz erfolgt daher (soweit möglich) eine differenzierte Beantwortung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der WKÖ sowie der AMA.

Zu 1.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden insgesamt 448.372 Anträge eingereicht. Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 waren es 22.035 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden insgesamt 9.403 Anträge eingereicht. Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 waren es 619 Anträge.

Zu 2.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden insgesamt 362.509 Anträge bewilligt.

Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 waren es 18.189 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden insgesamt 4.612 Anträge bewilligt.

Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 waren es 427 Anträge.

Zu 3.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden 74.002 Anträge abgewiesen.

Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 wurden 3.640 Anträge abgewiesen.

Abweisungen ergeben sich gemäß Härtefallfonds-Richtlinien vom 27. März 2020 (1. Auszahlungsphase) sowie vom 3. Juni 2020 (2. Auszahlungsphase), wenn ein Förderungswerber die unter Punkt 4.1 aufgelisteten Voraussetzungen für das Erlangen einer Förderung nicht erfüllt bzw. zu den unter Punkt 4.2 angeführten nicht-förderfähigen Förderungswerbern zählt. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die WKÖ.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden 229 Anträge abgewiesen. Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 wurden 68 Anträge abgelehnt. Für 70 Anträge erfolgte keine Auszahlung, da zwar die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllt werden, aber aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Abweisungen ergeben sich entsprechend der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen, wenn ein Förderungswerber die Förderungsvoraussetzungen gem. Pkt. 4.1 bzw. 8.1 nicht erfüllt oder zu den nicht förderfähigen Förderungswerbern gem. Pkt. 4.2 bzw. 8.2 zählt. Die Prüfung erfolgt durch die AMA.

Zu 4., 6. und 7.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zu richten.

Zu 5.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden Anträge iHv 384.552.124,44 Euro ausbezahlt. Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 waren es Anträge iHv 26.296.488,06 Euro.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden 4.513.373,74 Euro ausbezahlt. Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 wurden 591.236,64 Euro ausbezahlt.

Zu 8.:

Der Härtefallfonds wurde per 2. COVID-19-Gesetz vom 21. März 2020 zunächst mit einem Fondsvolumen iHv 1 Mrd. Euro eingerichtet. Per 3. COVID-19-Gesetz vom 4. April 2020 wurde das Fondsvolumen des Härtefallfonds auf 2 Mrd. Euro erhöht. Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden von der WKÖ Förderungen iHv 384.552.124,44 Euro und von der AMA Förderungen iHv 4.513.373,74 Euro ausbezahlt. Dementsprechend ergibt sich per 15. Juli 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens iHv 1.610.934.501,82 Euro.

Zu 9. und 10.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden Förderungen iHv 384.552.124,44 Euro aus dem Härtefallfonds bewilligt und ausbezahlt.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Juli 2020 wurden Förderungen iHv 4.513.373,74 Euro aus dem Härtefallfonds bewilligt und ausbezahlt.

Zu 11.:

WKÖ: Bis 15. Juli 2020 wurden 362.509 Anträge mit einem Gesamtvolume iHv 384.552.124,44 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 1.060,81 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 wurden 18.189 Anträge mit einem Gesamtvolume iHv 26.296.488,06 Euro ausgezahlt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Förderung iHv 1.445,74 Euro pro ausgezahltem Antrag.

AMA: Bis 15. Juli 2020 wurden 4.612 Anträge mit einem Gesamtvolume iHv 4.513.373,74 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv

978,62 Euro pro ausgezahltem Antrag. Im Zeitraum 1. Juli bis 15. Juli 2020 wurden 427 Anträge mit einem Gesamtvolume von 591.236,64 Euro ausbezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 1.384,63 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Zu 12. und 13.:

Anders als in der 1. Auszahlungsphase, als nur Förderungsbeträge iHv 500 Euro oder 1.000 Euro ausgezahlt wurden, wird in der 2. Auszahlungsphase der Förderungsbetrag pro Betrachtungszeitraum innerhalb der Grenzen 500 Euro und 2.000 Euro genau berechnet (siehe Punkt 5 der Richtlinie zur Regelung der Auszahlungsphase 2 im Rahmen des Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen, Freie Dienstnehmer und Kleinstunternehmen bzw. die Punkte 5 und 9 der Richtlinie gem. § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen). Für eine Medianbestimmung bzw. Quartilsbestimmung sind Daten auf Einzelfallbasis erforderlich. Für entsprechende Detailanalysen wäre die Anfrage an das BMDW bzw. an das BMLRT zu richten.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

